

Integrationskonzept

Darstellung des Aufgabenbereichs der Integrationsbeauftragten unter Einbindung des Integrationsmanagers und der ehrenamtlichen HelferInnen

Erstellt von Martin Bonz und Lisa Roggenbuck, in Absprache mit René Moser

Inhaltsverzeichnis

1. Integration
 - 1.1 Zielgruppe
 - 1.2 Definition Integration
 - 1.3 Handlungsfelder der Integration
2. Pädagogisches Konzept
3. Tätigkeitsbereiche der Integrationsbeauftragten und Einbindung des Integrationsmanagers sowie der ehrenamtlichen HelferInnen durch Abgrenzung deren Aufgabenbereiche
4. Umsetzung in die Praxis
 - 4.1 vorgeordnete Themenbereiche der Integrationsarbeit mit Entwicklungsmaßnahmen und Zielen
 - 4.2 Projekt(vorhaben)
 - 4.3 Dokumentation der Maßnahmen zur Integration
 - 4.4 potentielle Mittel zur Evaluation
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Ausblick

1. Abgrenzungen und Begriffsbestimmungen

Im Folgenden wird der Begriff der Integration definiert und korrespondierende Handlungsfelder für die nachstehend festgelegte Zielgruppe beschrieben.

1.1. Zielgruppe

Die zu betreuende Zielgruppe sind die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis zugewiesenen Geflüchteten, die in der Anschlussunterbringung in Langenau sowie den Gemeinden des Verwaltungsverbands Langenau registriert sind.

1.2. Definition Integration

Die Bundeszentrale für politische Bildung bezeichnet mit dem Begriff der Integration „die Eingliederung in ein größeres Ganzes, die friedliche und freiwillige Zusammenführung von Staaten, ihren Volkswirtschaften und Gesellschaften über bislang bestehende nationale Grenzen hinweg“ (Zandonella 2005 nach bpb; 2009). Demzufolge sind Zugewanderte integriert, „wenn sie sich in das Leben ihrer neuen Heimat eingliedern und von der Mehrheitsgesellschaft nicht als Fremde ausgegrenzt werden“ (Thurich 2011 nach bpb 2011). Dabei verlange Integration nicht eine bedingungslose Aufgabe der eigenen kulturellen Herkunft – wie Religion, Muttersprache sowie Gepflogenheiten und Riten, vielmehr geht es darum, wie „ethnische Minderheiten sowie Migranten als neu hinzugekommene Akteure Teil der Einwanderungsgesellschaft bzw. mit den anderen Teilen dieser Gesellschaft verbunden werden“ (Hans 2016: 25). Eine solche Anpassung sollte jedoch nicht mit Identitätsverlust einhergehen.

Im Fachbereich der Sozialarbeit wird im Kontext des Integrationsbegriffs schwerpunktmäßig von vier Dimensionen, die in reziproker kausaler Beziehung stehen gesprochen, und wie folgt skizziert werden können (Universität Hamburg 2017):

So beschreibt die *strukturelle Integration* (1) die Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt. *Kulturelle Integration* (2) meint (Veränderungs-)Prozesse hinsichtlich der Werte, Normen und Einstellungen – sowohl auf Seiten der Migrations- als auch der Aufnahmegesellschaft. Eine sich im Privatleben entwickelnde Zugehörigkeit, wie interethnische Freundschaften, soziale Kontakte im Allgemeinen oder auch konkret Vereinsmitgliedschaften, spiegelt sich im Bereich der *sozialen Integration* (3) wider. Die vierte und zugleich übergeordnete Dimension der *identikativen Integration* (4) zeigt sich generell durch Zugehörigkeitsgefühle und Identifizierungsbereitschaft der Migrationsbevölkerung (vgl. Heckmann 2015: 71ff.). Wie sich diese Dimensionen auf die Arbeit der Integrationsbeauftragten, des Integrationsmanagers aber auch der Ehrenamtlichen auswirkt und was dies konkret für deren Arbeit bedeutet, soll in Kapitel drei und vier ausführlich dargestellt werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen,

dass die vorliegende Konzeption als dynamisches Rahmenkonzept verstanden wird und bedingt durch die Komplexität des Integrationsprozesses nicht auf Abgeschlossenheit angelegt ist und bei Bedarf modifiziert werden kann bzw. soll.

1.3. Handlungsfelder der Integration

Handlungsfelder der Integration stellen den Integrationsbeauftragten zufolge nachstehende sechs Handlungsfelder dar (wobei die Reihenfolge nicht von Relevanz sein soll):

Sprache: Dem Spracherwerb wird als „Schlüssel der Integration“ (Esser 2006: i) eine immense Bedeutung beigemessen, dieser ist für den Alltag, die gesellschaftliche Teilhabe sowie das Entstehen sozialer Kontakte relevant und stellt eine elementare Ressource für den Zugang zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt dar. Die Heterogenität – vorwiegend Bildungsbiographie, Alter, familiärer Kontext (vgl. Esser 2012: 141) – der KlientInnen gilt es dabei zu beachten.

Bildung: Dieses Handlungsfeld umfasst im Wesentlichen die Gestaltung einer individuellen Bildungsbiographie sowie der für die Ausübung eines passenden Berufes notwendige Erwerb bestimmter Kompetenzen. Bildung stellt dabei keinen abgeschlossenen Prozess dar, vielmehr gilt die Orientierung an der Leitidee des lebenslangen Lernens.

Arbeit: Im Diskurs um Integration hat die Integration der Geflüchteten in den (ersten) Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung gewonnen. So ist „im Zuge einer allgemeinen Verschränkung von Flüchtlings- und Fachkräftedebatte [... eine erfolgreiche Aufnahme in den Arbeitsmarkt] zum Gradmesser der Integration geworden“ (Schammann/Kühn 2016: 24).

Wohnen: „Gutes Leben und Zusammenleben findet in stabilen, gemischten Quartieren, Gemeinden und Nachbarschaften statt“ (Bundesregierung 2016). Leben Geflüchtete und Einheimische in einem Haus zusammen, wirkt sich dies positiv auf die Kommunikation aus, zudem werden so die Voraussetzungen geschaffen, sich der jeweils anderen Kultur zu nähern, ebenso Akzeptanz zu schaffen (vgl. Schammann/Kühn 2016: 10ff.)

Gesundheit: Körperliche und seelische Gesundheit stellt eine essenzielle Basis zur Entfaltung im Umfeld sowie zur selbstbestimmten Gestaltung des (alltäglichen) Lebens dar. Das persönliche Verständnis von Gesundheit und Krankheit ist nicht nur individuell sondern auch kulturell geprägt, weswegen das Wissen um das deutsche Gesundheitssystem ein entscheidender Faktor für eine potenzielle Inanspruchnahme (benötigter) medizinischer Hilfeleistungen.

Soziales: Interkulturell offene Angebote, bei denen Menschen jedweder Herkunft und Kultur zusammenkommen können, sind gerade für die interkulturelle Verständigung aber auch für den Abbau etwaiger Vorurteile von besonderer Relevanz. Das Schaffen institutionalisierter Räume kann den Aufbau von Akzeptanz und Wertschätzung fördern. Ein

Angebot an ausgewählten Veranstaltungen für alle MitbürgerInnen trägt dazu bei, sich der Gemeinsamkeiten bewusst zu werden, diese fokussieren zu können und somit Unterschiede in den Hintergrund treten zu lassen. Damit einher geht die *gesellschaftliche Teilhabe*, die vornehmlich die Eingliederung in zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen umfasst, ebenso wie das *Ehrenamt*, welches nicht ausschließlich das bürgerschaftliche Engagement auf Seiten der Aufnahmegesellschaft meint, sondern ebenso ehrenamtliche Mitwirkung und Teilhabe der Geflüchteten miteinschließt.

Wie ebendiese Handlungsfelder konkret ausgestaltet werden, wird nach Darstellung des pädagogischen Konzepts in Kapitel drei und vier umfassend beschrieben.

2. Pädagogisches Konzept

Bezugnehmend auf die vom Alb-Donau-Kreis definierten Aufgaben und Ziele für den Fachbereich Integration auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration, wonach „durch eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen, diese einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe gewinnen und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden [sollen]“ (Landesregierung Baden-Württemberg 2017), stellt – sowohl im Sinne dessen als auch zum Aufbau einer gewissen Stringenz – nachstehendes pädagogisches Konzept die Basis der vorliegenden Konzeption dar:

In Anlehnung an die Theorie von Paolo Freire zur Selbstbefähigung (vgl. Freire 1985) sollen die KlientInnen in ihrer Selbstständigkeit und damit auch in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Das von Freire entwickelte Konzept des „problemformulierenden Dialogs“ (Freire 1985: 66) verfolgt das Ziel eines kritischen Bewusstseins, durch das der Mensch sowohl die Widersprüche und Missstände seiner Lebenswelt wahrnehmen, als auch diese kritisch reflektieren und bewältigen kann. Basierend auf diesem Sachverhalt sollen die betreuten Geflüchteten nicht durch einheitliche Vorgaben entsprechend „programmiert“ (Lange 1985: 14) werden, sondern vielmehr dazu angeregt werden, sich im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe einzubringen und mitzubestimmen – die Gestaltungsfähigkeit des Einzelnen vorausgesetzt (vgl. Lange 1985: 14; Freire 1985: 34).

Komplementär dazu wird im Sinne der systemischen Sozialarbeit nach Lüssi agiert. Aufgabe der Sozialarbeit ist es hier, die Systeme zu stützen beziehungsweise Aktivitäten anzuregen. So ist jede Person Systemangehöriger insofern „als er handelnd interagiert mit den anderen Systemangehörigen, in seiner Rolle also“ (Lüssi 1997: 66). Dabei werden je nach Sachverhalt jeder Person differente Rollen zuteil – stets unter der Prämisse eines systemkonformen Verhaltens. Bekräftigt wird dies durch das Etablieren einer sogenannten *Komm-Struktur*, welche die KlientInnen im Prozess der Integration betreuen soll. Konkret

bedeutet dies, die Schaffung institutionalisierter Strukturen im Integrationsbüro der Integrationsbeauftragten und des Integrationsmanagers. Die KlientInnen werden also dazu angehalten, bei Schwierigkeiten und in Problemsituationen das Integrationsbüro aufzusuchen und in Kooperation mit diesem aktiv Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Rahmen eines organisierten Systems werden Kommunikationswege unterstützt und Programme ausgearbeitet, die die Entwicklung der KlientInnen protegieren. Durch aufsuchende Hilfe im Einzelfall (durch den Integrationsmanager) soll ein solcher Prozess begünstigt werden.

3. Tätigkeitsbereiche der Integrationsbeauftragten und Einbindung des Integrationsmanagers sowie der ehrenamtlichen HelferInnen durch Abgrenzung deren Aufgabenbereiche

Während die Integrationsbeauftragten als *zentrale Anlauf,- Beratungs- und Koordinationsstelle für sämtliche Integrationsangelegenheiten fungieren*, leistet der Integrationsmanager *konkrete praktische Förderung – in Form von aufsuchender einzelfallbezogener niederschwelliger Beratung*. So können die Tätigkeiten und Themenbereiche des „Integrationsbüros“ – bestehend aus Integrationsbeauftragten und Integrationsmanager im Wesentlichen wie folgt beschrieben werden:

Sozialberatung durch Einzelfallhilfe (zu allen Fragen des alltäglichen Lebens), Weitergabe von Informationen über Integrations- und spezielle Beratungsangebote vor Ort, Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen und Arbeitskreisen sowie die Heranführung an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine. Weitere Aufgaben, die sowohl dem Integrationsmanager als auch den Integrationsbeauftragten zuteil werden sind Netzwerk- und Schnittstellenarbeit mit Kooperationspartnern, die der aktiven Kontaktpflege und Vernetzung dienen (Landesregierung Baden-Württemberg 2017).

Die Integrationsbeauftragten unterhalten zudem regelmäßige Kontakte zu *allen Akteuren der örtlichen Integrationsarbeit, koordinieren, bündeln und steuern diese*, sodass die Angebote transparent und für die Zielgruppen leicht zugänglich sind. Durch den Aufbau einer solchen Struktur sollen Expertisen gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden. Dies umfasst auch die Schaffung eines Netzwerks mit relevanten Institutionen wie der Diakonie oder Volkshochschule, ebenso schließt dies die Koordination der ehrenamtlichen HelferInnen des Arbeitskreises Asyl Langenau e. V. sowie deren Einbindung in relevante Sachverhalte mit ein. Die Installation eines Runden Tisches (Vorschlag zu Beginn eines jeden Quartals), welcher durch RepräsentantInnen eines jeden Netzwerkpartners/ einer jeden Netzwerkpartnerin besetzt wird, dient der Umsetzung langfristig angelegter Projekte. Zum regelmäßigen Austausch über die vornehmlich kurzfristig anstehenden Aufgaben und Projekte mit dem Arbeitskreis Asyl dienen sowohl der klassische E-Mail-Verteiler als Medium, als auch sechs bis achtwöchige Treffen zwischen dem Arbeitskreis Asyl, dem

Integrationsmanager sowie den Integrationsbeauftragten. Zur Etablierung lösungsorientierter Unterstützungsstrukturen sollen die bereits bestehenden Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Asyl miteinbezogen werden und gegebenenfalls angepasst werden. Akuter Handlungsbedarf wird hinsichtlich wiederholter Nachfragen an Wohnraum gesehen. Eine Lösung könnte hier die Einrichtung eines interdisziplinären Teams – bestehend aus einer/m städtischen MitarbeiterIn, einer/m Integrationsbeauftragten sowie einer/m ehrenamtlichen HelferIn – darstellen, welches die Anfragen dann zentral verwalten und bearbeiten kann.

Um etwaigen auftretenden Problem in der Flüchtlingsarbeit, vorwiegend die Arbeit der ehrenamtlichen HelferInnen betreffend, präventiv entgegenwirken zu können, soll die Einrichtung einer monatlichen Sprechstunde (Vorschlag dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr) die Möglichkeit zum Austausch sowie zur Diskussion über aktuelle Fälle bieten.

Der bereits etablierte Jour fixe (mittwochs von 9:00 bis 11:00 Uhr) soll den Informationsaustausch zwischen Integrationsmanager und Integrationsbeauftragten gewährleisten sowie dazu dienen, konkrete Fallbesprechungen durchzuführen und weiterführende Aufgaben zu koordinieren. Der Kreis der Teilnehmenden kann bei Bedarf auch im Einzelfall durch Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen erweitert werden.

Um doppelte Strukturen zu vermeiden, werden Anfragen von den Integrationsbeauftragten entgegengenommen, intern diskutiert und dann gegebenenfalls an den Integrationsmanager oder ehrenamtliche HelferInnen vergeben – unter Beachtung der vier Dimensionen der Integration (vgl. Heckmann 2015: 71ff.). Anliegen im Bereich der *strukturellen Integration* sowie teilweise der *kulturellen Integration* werden im Aufgabenbereich der Integrationsbeauftragten und des Integrationsmanagers verortet, wohingegen als zentraler Aufgabenbereich der Ehrenamtlichen das Protegieren der *sozialen Integration* gesehen wird. Aufgabe aller Akteure ist das Ermöglichen einer *identikativen Integration* in Form von Zugehörigkeitsgefühlen und Identifizierungsbereitschaft (vgl. Heckmann 2015: 71ff.).

4. Umsetzung in die Praxis

Im Folgenden werden – unter Berücksichtigung der in Kapitel eins angeführten vier Dimensionen nach Heckmann (2015) sowie der sechs Handlungsfelder der Integration – konkrete Projektvorhaben vorgestellt:

4.1. vorgeordnete Themenbereiche der Integrationsarbeit mit Entwicklungsmaßnahmen und Zielen:

Im Folgenden werden nun die zum Tagesgeschäft des Integrationsbüros gehörenden Maßnahmen auszugsweise vorgestellt:

Sprach- und Integrationskurse: Durch den Aufbau eines Netzwerks Sprache, vorwiegend mit den Kooperationspartnern Volkshochschule und Landratsamt – Fachbereich Flüchtlinge und Integration/Sprachförderung, wird einerseits hinsichtlich der Übersicht der Angebote Transparenz geschaffen, aber auch das Vorgehen zur besseren Sprachförderung abgestimmt. Ziel ist es, die KlientInnen in für sie geeignete Sprachkurse zu vermitteln.

Bildung – Kinderbetreuung und Beschulung: Die Bildungsbeteiligung im Bereich früher Bildung und der allgemein bildenden Schulen soll gefördert werden – u.a. durch das Unterbreiten geeigneter Maßnahmen zur Stärkung der Elternbeteiligung sowie das Anbieten niederschwelliger Betreuungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise in Form von Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen. Zugleich soll der Übergang von der Schule in den Beruf verbessert werden, etwa durch eine geeignete Berufsberatung.

Arbeitsmarkt: Durch den Aufbau eines Netzwerks mit dem JobCenter, der Agentur für Arbeit sowie der Industrie- und Handelskammer Ulm und der Handwerkskammer Ulm sollen die Geflüchteten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet werden.

Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung: Anliegen die somatische und psychische Gesundheit betreffend, sollen durch den Aufbau eines Netzwerks mit ausgewählten Institutionen wie der Diakonie und der Caritas direkt bearbeitet werden können.

Rechtsanspruch: Durch regelmäßige Korrespondenz mit Landratsamt und Ausländerbehörde soll Transparenz hinsichtlich des Asylverfahrens und/ oder des jeweiligen Ausbildungsstatus geschaffen werden und bei Bedarf zügig Hilfestellung geleistet werden. Gleichzeitig sollen Fragen hinsichtlich der Leistungsansprüche kompetent und zügig beantwortet werden können.

Wohnen: Anliegen, die sowohl konkrete Wohnangelegenheiten betreffen, als auch die Unterstützung beim Abschließen von Strom- oder Internetverträgen werden bearbeitet.

Das Integrationsbüro nimmt auch geeignetes Informationsmaterial anderer Träger entgegen.

Zudem soll den Geflüchteten zur Herstellung von Transparenz über Angebote im sozialen Bereich im Rahmen eines Art „Starter-Kits“ eine Übersicht über regionale Anlaufstellen und Hilfsangebote sowie eine Aufstellung relevanter Einrichtungen und Institutionen unterbreitet werden. Auch dadurch sowie das Schaffen von Netzwerkstrukturen bilden im Idealfall Unterstützung präventiver Art.

4.2. Projekt(vorhaben)

Die im Folgenden aufgeführten Projekt(vorhaben) konnten bereits über das von der Landesregierung Baden-Württemberg initiierte Projekt „Gemeinsam in Vielfalt“ gefördert werden. Alle Projekte sollen im Sinne Paolo Freires (1985) die Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit fördern sowie unter Beachtung der gesellschaftlichen Teilhabe die KlientInnen in das gesellschaftliche Leben Langenau einbinden und vernetzen, aber auch Transparenz und Erleichterung im Alltag schaffen.

Interkulturelle Fahrradwerkstatt (bereits angelaufen): Die Fahrradwerkstatt hat freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und wird mit Unterstützung eines Ehrenamtlichen geführt. Die Geflüchteten sind eingeladen, ihre Fahrräder unter Betreuung zu reparieren – zu einem Unkostenbeitrag von 2,50 Euro.

Interkulturelle Nähstube (bereits angelaufen): Die Nähstube ist freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, eingeladen sind alle am Nähen interessierten Langenauerinnen und Langenauer.

Interkultureller Garten: Ein eigens gepachtetes Schrebergartenstück soll zum Gärtnern einladen und als Ort der Begegnung fungieren. Ein solcher Garten kann eine wichtige Brückenfunktion übernehmen – als Möglichkeit zum Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichem sozio-kulturellem Hintergrund. Gleichzeitig kann so auch die Fähigkeit zur Kooperation gestärkt werden und im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ökologische, ökonomische und soziale Aspekte miteinander verbunden werden.

Interkulturelle Küche: Gleiches gilt für das Initiieren einer regelmäßigen Koch- und Backveranstaltung. Über die jeweilige einheimische Küche kann ein individueller Zugang zu den unterschiedlichen Kulturen geschaffen werden – in diesem Fall fungiert das Gemeinsame Zubereiten der Speisen sowie der Austausch über die Zutaten als Brückenfunktion.

Workshops zum Thema „Leben in Deutschland“:

Diese Workshops sollen nach dem Ankommen und etwaigen anfänglichen Schwierigkeiten in Deutschland umfassende Informationen zum Land Deutschland, dessen Gepflogenheiten und Konventionen bieten. So soll einerseits das *Bildungssystem* thematisiert werden, mit relevanten Themen wie *Elterngespräche in Schule und Kindergarten*. Ein Workshop zum

Thema *Bewerbungsmanagement* dient dazu, die KlientInnen bei der Erstellung von Bewerbungen zu unterstützen und sie auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Zudem soll eine Aufklärung zu *Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer* stattfinden und eine Informationsveranstaltung zum Thema *Lohnsteuerjahresausgleich*. Eine Erklärung des *Gesundheitssystems in Deutschland* soll dazu dienen, Arztbesuche zu erleichtern. Für den Themenbereich *Wohnen* soll ein Workshop zu *Energieverbrauch und Nebenkosten* stattfinden, in welchem auch *relevante Versicherungen* aufgezeigt werden, stattfinden. Diese Workshops werden in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen initiiert.

4.3. Dokumentation der Maßnahmen zur Integration

Für jeden Klienten bzw. jede Klientin sollen Integrationspläne (A und B) erstellt und entsprechend diskutiert werden (siehe Anhang). Der Integrationsplan A dient einerseits der Erfassung persönlicher Daten, der Sprachkompetenz sowie der Bildungsbiographie, wohingegen der Integrationsplan B konkrete Zielvereinbarungen der Bereiche *Sprache, Schulbildung, Ausbildung, Weiterqualifizierung, Arbeitsmarkt, Wohnung, Gesundheit, Gesellschaftliche Teilhabe* und *Kinder* vorsieht.

Zudem werden sämtliche relevante Informationen (siehe Anhang) zu allen KlientInnen in einer Excel-Tabelle erfasst und entsprechende Akten und zu den individuellen Bearbeitungsvorgängen angelegt.

4.4. potentielle Mittel zur Evaluation

Mittels einer zentral angelegten Tabelle zu den sechs Handlungsfeldern der Integration, werden die durchgeführten Maßnahmen, aber auch diesbezügliche Anfragen erfasst und mit *Name des Klienten, Art der Anfrage und Maßnahme* und *Datum* dokumentiert.

In Ergänzung dazu soll ein Sachbericht als Spiegel der Integrationsarbeit dienen, in welchem die durchgeführten Maßnahmen sowie die erreichten Ziele dargestellt werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In einem Intervall von acht Wochen sollen alle BürgermeisterInnen der Umlandgemeinden sowohl über die aktuellen Tätigkeiten der Integrationsbeauftragten und des Integrationsmanagers, aber auch über vergangene und zukünftige Projekt(vorhaben) und Veranstaltungen informiert werden.

Das Schwarze Brett im Bürogebäude in der Riedheimer Straße 3/1 dient als Kommunikationsplattform – vorwiegend zwischen dem Integrationsbüro, dem Netzwerk sowie den Ehrenamtlichen und den Geflüchteten.

Pressekontakte zur Südwest Presse sollen die Aufnahme-gesellschaft über relevante Veranstaltungen und Projektvorhaben informieren.

Ein Tag der offenen Tür dient dazu sowohl die neuen Räumlichkeiten des Integrationsbüros vorzustellen, als auch die Veranstaltungsräume für eine breite Gesellschaft zu öffnen.

6. Ausblick

Einige der vorgestellten Projektmaßnahmen wurden bereits angestoßen und realisiert, die Konzeption der Workshops befindet sich in Bearbeitung.

Die vorliegende Konzeption soll zunächst als richtungsweisende Grundlage und Arbeitspapier verstanden werden und nicht als Ende eines Prozesses sondern vielmehr als dessen Anfang gesehen werden.